Führung / Kommunikation

„Im großen Maßstab: RIESEN IN DER STADT“ Jahrestagung Städtebauliche Denkmalpflege 2015

Großstrukturen aus den 1960er und 1970er Jahren wie Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen, Geschäftsbauten oder ganze Stadtzentren befinden sich aktuell im Wandel; Anlass genug für eine Annäherung in Gesamtbetrachtungen und Einzelanalysen im Rahmen der Jahrestagung Städtebauliche Denkmalpflege 2015 an der TU Dortmund. Dabei wurde schnell klar, dass die Frage, ob Denkmal oder nicht, in welchem Umfang und mit welcher Begründung, nicht die einzig relevante ist. Als das Denkmalschutzgesetz Mitte der 1970er Jahre formuliert wurde, geschah dies aus Sorge um den älteren Bestand, um zu verhindern, dass „Riesen“ die alte Stadt überwuchern. In diesem Sinne argumentiere auch noch die Charta von Leipzig, wie die Landeskonservatorin für die Rheinlande Dr. Andrea Pufke in ihrer Begrüßung vermerkte. Wenn jetzt die dominanten Großbauten jener Zeit auf ihren Denkmalwert geprüft werden, hat dann die Denkmalpflege quasi die Seiten gewechselt?

Foto: Uwe Grützner

Differenzierende Analyse tut not. Die mit rund 180 Teilnehmenden gut besuchte Tagung war in drei Themenblöcke gegliedert und widmete sich den Großbauten als städtische Dominante, diskutierte Großstrukturen im städtebaulichen Kontext und fragte nach der Bewusstseinsbildung und den Akteuren im Umgang mit den „Riesen in der Stadt“. Von freundlichen oder bedrohlichen Riesen wurde berichtet, Scheinriesen und Scheinzwergen, bunten, flachen, autonomen, sogar zärtlichen Riesen. Durchaus nicht alle Großstrukturen sind heute notleidend oder negativ stigmatisiert. Davon konnte Dr. Ulrike Wendland für Halle-Neustadt ebenso berichten wie Dr. Ursula Baus aus Stuttgart und Yasemin Utku beschrieb die ungebrochene Beliebtheit der Revierparks, den großen „Landschaftsmaschinen“ im Ruhrgebiet. Gerade an diesem Beispiel erwies sich ein weiteres Dilemma, denn viele dieser Großstrukturen wie z.B. auch die Campus-Hochschulen in NRW sind auf Erweiterung oder Veränderung, ergo auf weiterführende Prozesse hin angelegt, während Denkmalschutz den status quo fixiert. Wie lassen sich stadt- und landschaftsplanerische Konzepte schützen? Inwieweit ist das sinnvoll? Möglicherweise sind andere Instrumente jenseits des Denkmalschutzes zur Sicherung vorhandener Qualitäten angeraten. Andererseits kann das Faktum Denkmalschutz selbst schon die Inwertsetzung befördern, wenn Bewohner in der Großplatten-Stadt Halle-Neustadt feststellen, dass ihre Stadt ja nicht so schlecht sein kann, wenn sie denkmalwert ist. Hier ist ein sog. Werteplan in Arbeit. Um

dem prozesshaften angemessen zu begegnen, warb Tim Rieniets, Leiter der Landesinitiative Stadtbaukultur NRW, für die Wiederbelebung einer „Umbaukultur“. Wie aber soll die aussehen bei einem Gesamtkunstwerk wie dem ICC in Berlin, in dem alles noch den Geist der 1970er Jahre atmet vom Städtebau bis zum Teppichboden und der Kaffeetasse? Eine Lösung könnte die aktuell diskutierte erneute Nutzung als Kongresszentrum sein.

Für Fehlentwicklungen lassen sich vielerlei Ursachen ausmachen, von sperriger Materialität der Fassaden über gezielte Vernachlässigung – Merlin Bauer, Initiator der viel beachteten Aktionen „Liebe Deine Stadt“ in Köln, sprach von „administrativem Vandalismus“ - bis zu städtebaulichen Veränderungen, die das Umfeld und damit den Kontext zerstören. Beispiele lieferte u.a. Dr. Olaf Gisbertz zum Thema der Kaufhäuser aus Braunschweig oder Marco Alexander Hosemann von der Initiative City-Hof in Hamburg. Dort konnte zwar der Denkmalschutz erwirkt werden, was aber das Bauensemble gegenüber dem Hauptbahnhof nicht zwangsläufig vor dem Abriss, den die Stadtspitze favorisiere, rettet. Die Initiative feierte denn auch den „Tag des offenen Abrisses“, wo anderswo Baudenkmale bewundert wurden. Ähnliches ist für das IBM-Ensemble in Stuttgart zu befürchten, das nach langem Leerstand verkauft und nun offenbar zur Nachverdichtung freigegeben ist. Wenn der Weg für Neuplanungen offen sei, würden selbst preisgekrönte Architekten zu Totengräbern des Bestandes, beklagte Dr. Ursula Baus.

Das Phänomen der „Aneignung“ spielt wohl eine besondere Rolle, ob und warum Nutzer eines Gebäudes oder Bewohner in die Lage versetzt werden, ihre Stadt zu begreifen, sich anzueignen. In diesem Sinne scheint ein Überdenken des „Erbe“-Begriffs aus dem nur wissenschaftlichen Kontext geboten bis hin zu der Frage, welchen Mehrwert eine Baustruktur für das Umfeld generiert. Weitgehend ausgeklammert bzw. nur am Rande erwähnt wurde der zukunftsbejahende Geist, aus dem heraus die Bauaufgaben damals definiert und ausgeführt wurden. Dabei müsste dann auch die künstlich beleuchtete Stadt gewürdigt werden mit ihren „Riesen in der Nacht“, so Christa Reicher von der Fachgruppe Städtebauliche Denkmalpflege in ihrem Schlusswort.

Dr. Gudrun Escher

für die Fachgruppe Städtebauliche Denkmalpflege
www.staedtebau-denkmalpflege.de